

## SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT #

---

BEHÖRDENTRAINING.DE

Stand: 14.06.2024

Training | Schulungen | Kurse

Mehrower Straße: 8b

D-16356 Ahrensfelde

Verantwortlicher: Herr Axel Makus

Telefon: +49 (0)151-20 75 40 26

E-Mail: [kursanfrage@gmx.de](mailto:kursanfrage@gmx.de)

Hinweis: BEHÖRDENTRAINING.DE - nachgenannt als: BEHÖRDENTRAINING

### Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

**Name:** Herr Axel Makus

- Infektionsschutz Helfer für Unternehmen und Organisationen, Einsatzsanitäter,  
Lehrkraft für Erste-Hilfe, zertifizierter Corona-Tester

Telefon: +49(0)151-20 75 40 26

E-Mail: [kursanfrage@gmx.de](mailto:kursanfrage@gmx.de)

### I. Grundsätzliches:

Zum Schutz unserer Teilnehmer\*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) vor Infektionskrankheiten und unter anderen auch, vor einer Ausbreitung des "SARS-CoV-2 Virus bzw. der Covid-19 Erkrankung" verpflichten wir uns grundsätzlich, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln, bei der Präsenzdurchführung unserer "Trainings - Schulungen - Kurse - Veranstaltungen" einzuhalten.

Bei sog. "Inhouseveranstaltungen" wird, wenn vorhanden, dass "Schutz- und Hygienekonzept" des jeweiligen Auftraggebers genutzt bzw. *zusätzlich* - zu diesem Konzept - eingehalten.

Alle Teilnehmer\*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen), die an einer "Veranstaltung/Schulung" teilnehmen oder diese durchführen, verfügen am Veranstaltungstag über eine Symptommfreiheit auf "Covid-19" bezogen oder ärztlich abgeklärte "Atemwegssymptome (Erkältung etc.)" und haben sich über den Inhalt dieses Konzeptes vollumfänglich informiert.

Hierbei werden Schutzmaßnahmen, wie grundsätzlich mindestens die "HL-Regel (Hygiene + Lüften)", eingehalten bzw. durchgeführt.

*Alle Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln gelten bei Präsenzveranstaltungen bzw. Inhouse-Schulungen für alle beteiligten bzw. anwesenden Personen gleich.*

## **II. Schulungs-/Veranstaltungsraumnutzung durch alle Teilnehmer**

- ✓ Teilnahme nur für asymptomatische Personen auf "Covid-19-Symptome"
- ✓ es ist regelmäßig zu lüften
- ✓ sollten Berührungen/Kontakte der Teilnehmer\*innen und/oder Dozenten bzw. der Mitarbeiter\*innen erforderlich sein, sind diese auf ein Minimum zu reduzieren
- ✓ auf einen Schulungspartnerwechsel ist grundsätzlich zu verzichten
- ✓ regelmäßige Frischluftpausen durchführen
- ✓ genutzte Taschentücher in einem Müllbehälter entsorgen
- ✓ Bereithalten von Hände- und Flächendesinfektionsmitteln für alle beteiligten Personen
- ✓ Teilnehmer\*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) sind immer persönlich in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln vor der Veranstaltung/Schulung - vor Ort durch den Verantwortlichen der Behördentraining einzuweisen

## **III. Hygiene**

- ✓ Berührungen (z. Bsp.: Händeschütteln, Umarmungen etc.) sind zu vermeiden
- ✓ die Hände vom Gesicht (Mund-Nasenbereich) fernhalten
- ✓ Niesetikette einhalten (z. Bsp.: Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- ✓ regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- ✓ eine Desinfizierung der Hände ermöglichen und das Angebot, diese vor - während - nach der Veranstaltung /Schulung durchführen zu können
- ✓ wiederholte Reinigung aller Kontaktflächen/Gegenstände
- ✓ erforderliche Einsatz- und Trainingsmittel sind grundsätzlich personengebunden zu verwenden bzw. einzusetzen

## **IV. Lüften**

- ✓ es ist grundsätzlich ein Stoßlüften in Schulungsräumen bzw. es sind mindestens regelmäßige Frischluftpausen zu ermöglichen

## **V. Mund-Nasenbedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung**

- geeignete Mund-Nasen-Schutz bzw. Atemschutzmasken (Masken), wie z. Bsp.: FFP-2, FFP-3, K95, KN 95 nach den Forderungen der jeweilig aktuellen DIN, dürfen von allen Teilnehmern und/oder Beteiligten bei Schulungsveranstaltungen freiwillig verwendet bzw. getragen werden
- auf die vorgesehene Tragedauer und die notwendigen Frischluftpausen, ohne Behinderung oder Beeinträchtigung des Schulungsbetriebes, ist durch jeweiligen „Maskenträger“ eigenverantwortlich und selbsthaftbar, zu achten

- die dafür verwendeten Mund-Nasen-Schutz bzw. Atemschutzmasken (Masken), sind vom jeweiligen Träger, in ausreichender Menge, zur Schulungsveranstaltung eigenverantwortlich und auf eigene Kosten, mitzuführen und an- bzw. abzulegen
- es sind nur „Masken“ – ohne Ausatemventil – zu nutzen
- eine Mehrfachverwendung der „Masken“ hat zu unterbleiben

## VI. Umgang mit "Covid-19 Verdachtsfällen" oder bei "positiver Testung"

- ✓ Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen sowie Personen mit Symptomen einer *SARS-CoV-2 Infektion*, wie z. Bsp.: Husten-, Schnupfen-, Fieber- und/oder Geschmacks- bzw. Geruchsverlust, leichte bis schwere Atemwegsbeschwerden, Kurzatmigkeit, Atemnot, Magen-Darm-Beschwerden, **die nachweislich nicht aktuell ärztlich abgeklärt sind**, werden von der Veranstaltung bzw. Schulung zwingend ausgeschlossen bzw. bleiben zu Hause
- ✓ sollte ein vor der Schulung/Veranstaltung durch die Teilnehmer\*innen, vor Ort durchgeführter "SARS-CoV-2 Antigen Selbsttest" ein "positives Testergebnis" anzeigen, dann erfolgt der sofortige Schulungs-/Veranstaltungsausschluss und ein umgehendes Verlassen der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsortes, durch die "positiv getestete Person"
- ✓ diese Person sollte sich unmittelbar im Anschluss, an Ihren Hausarzt oder an den **ärztlichen Bereitschaftsdienst - telefonisch bundesweit in D und 24 Stunden unter: 116117 erreichbar** - wenden und das weitere Vorgehen mit dem Arzt abklären können
- ✓ es wird empfohlen, sich grundsätzlich auch an die Handlungsempfehlungen des "Robert- Koch-Institut (RKI)" zu orientieren. Das "RKI" ist die zentrale Einrichtung der deutschen Bundesregierung, auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention
- ✓ ein Schnelltest bietet regelmäßig keine ausreichende Sicherheit, um einen Verdachtsfall zu klären. Die möglichen Symptome einer Corona-Infektion sind nach Angaben des "RKI" unspezifisch und lassen sich nicht ohne weiteres festlegen
- ✓ eine Übersicht der möglichen Symptome hat das "RKI" auf seiner [Homepage](#) veröffentlicht

## VII. Desinfektionsmittel

*SARS-CoV-2* zählt zu den behüllten Viren. Daher sollten grundsätzlich **mindestens Desinfektionsmittel** mit dem Wirkungsbereich "**begrenzt viruzid**", also einer ausreichenden Wirksamkeit gegen diese Viren, eine Verwendung finden.

## II. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- ✓ diese Maßnahmen werden individuell auf die jeweilige Schulungs-/Veranstaltungsortlichkeit und Bedingungen angepasst bzw. zusätzlich aktuell festgelegt
- ✓ die Einhaltung der hier genannten "Schutz- und Hygienemaßnahmen" werden während der Schulungen/Veranstaltungen, durch unseren Ansprechpartner für den Infektions- und Hygieneschutz bzw. unseres verantwortlichen Dozenten vor Ort, kontrolliert
- ✓ im Schulungsraum sind grundsätzlich: Erste-Hilfe-Material, Handdesinfektionsmittel und Schutzhandschuhe (Einweghandschuhe) zur Nutzung vorrätig zu halten

## IX. Abschließende Hinweise

- ✓ Zuschauer\*innen und/oder Begleitpersonen sind grundsätzlich nicht zugelassen
- ✓ als Verpflegungsform gilt bei allen Schulungen/Veranstaltungen grundsätzlich die: Individuelle- oder Gemeinschaftsverpflegung außerhalb der Schulungsräume
- ✓ den Anweisungen unseres Ansprechpartners für den Infektions- und Hygieneschutz bzw. Verantwortlichen vor Ort ist Folge zu leisten
- ✓ es wird allen Teilnehmer\*innen, Dozenten sowie Instruktoren (Personen) empfohlen, mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung/Schulung, täglich einen "SARS-CoV-2 Antigen Selbsttest" durchzuführen, der regelmäßig ein jeweils: negatives Testergebnis aufweisen bzw. anzeigen muss
- ✓ ein "positives Testergebnis" führt zum sofortigen und bleibenden Ausschluss an der Schulung/Veranstaltung und ist dem Veranstalter verpflichtend sowie kostenfrei und selbstständig zeitnah vor dem Schulungs-/Veranstaltungsbeginn in Schriftform mitzuteilen (E-Mail etc.)
- ✓ alle Teilnehmer\*innen, Dozenten sowie anwesende Personen, haben auch jederzeit persönlich und individuell auf Ihren Gesundheits-/Hygieneschutz zu achten
- ✓ dieses SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://behoerdenttraining.jimdosite.com/download/>

Weitere Hinweise finden Sie auch beifolgenden externen Quellen (Links), für deren Inhalte und Darstellungen immer der Quelleninhaber haftet und verantwortlich ist:

- [Bundeministerium für Gesundheit - Corona...](#)
- [Auswärtiges Amt - Reisewarnungen etc.](#)
- [Infektionsschutz ist ein Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#)
- [Akute Atemwegserkrankungen in Deutschland: aktuelle Informationen](#)
- [Robert Koch-Institut \(RKI\) Covid-19 \(SARS-CoV-2 Coronavirus\)](#)

---

# Dieses "SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT" wurde durch und für die "BEHÖRDENTRAINING.DE (BEHÖRDENTRAINING) - vom Verfasser: Herr Axel Makus, vollständig erstellt sowie autorisiert und ist ohne Unterschrift, in der jeweils aktuellen Fassung (Datumsangabe) gültig. Es ist von jedem Teilnehmer, jeder Teilnehmerin bzw. teilnehmenden Person, vor der jeweiligen Teilnahme an einer Schulung eigenständig vollständig zur Kenntnis zu nehmen und während der gesamten Schulung, eigenverantwortlich einzuhalten. Danke für Ihren Beitrag zum Gesundheitsschutz und der Einhaltung von Hygieneregeln.

---